

Beschluss von CDU-Landtagsfraktion und Landesvorstand der CDU Saar

Starke Bildung für ein starkes Land

Bildung ist der Garant für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Im Mittelpunkt stehen dabei stets das Wohl des Kindes und seine individuelle Förderung.

Unser Schulsystem verfügt über starke Grundschulen, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien, Förderschulen und berufliche Schulen. Bei allen Schulformen steht für uns die Qualität des Unterrichts im Vordergrund.

Grundlage für bestmögliche Bildungsbedingungen ist die Wahrung des Schulfriedens, der Schülerinnen und Schülern aber auch den Lehrkräften ein Lernen und Unterrichten in Ruhe und Verlässlichkeit ermöglicht. Im Mittelpunkt unserer Anstrengungen müssen deshalb Maßnahmen zur stärkeren Schulzufriedenheit stehen, aber keine neuen Strukturdebatten. Schulzufriedenheit lässt sich an sehr vielen Punkten festmachen, wie etwa an personeller Ausstattung, organisatorischer Unterstützung, räumlicher Ausstattung sowie Ausstattung mit modernen, digitalen Medien. Für alle Bereiche der Bildung, vom Kindergarten bis zum (Berufs-)schulabschluss, soll eine digitale Bildungsstrategie mit Blick auf den digitalen Wandel in die Lehrpläne implementiert werden. Gerade die starken Veränderungen, die in der Arbeitswelt der Zukunft anstehen, verlangen eine Ausstattung der Berufsbildungszentren, die der Digitalisierung Rechnung trägt. Zur weiteren schrittweisen Verbesserung werden wir auch die inhaltliche Fortentwicklung der gymnasialen Lehrpläne angehen.

An der Gleichwertigkeit des in der Verfassung des Saarlandes festgeschriebenen Zwei-Säulen-Systems aus Gymnasien und Gemeinschaftsschulen gilt es festzuhalten. Ergänzt wird dieses saarländische Modell von den beruflichen Oberstufengymnasien. Die Stärkung und weitere Profilbildung der beruflichen Schulen ist uns ein großes Anliegen. Dass Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren Neigungen und Begabungen in unterschiedlichen Lerngeschwindigkeiten alle Abschlüsse erzielen können, zeichnet uns im Saarland aus. Die Gleichwertigkeit dieser verschiedenen

Säulen muss daher auch in Zukunft gesichert werden insbesondere im Hinblick auf Klassengröße, Förderunterricht sowie Sach- und Personalausstattung. Für uns darf es keine Privilegierung und keine Benachteiligung einzelner Schularten geben.

Wahlfreiheit, die diesen Namen auch verdient, ist uns in diesem Bereich überaus wichtig. Wir setzen auf den engen Austausch und Dialog mit allen Beteiligten. Daher wird eine neu gebildete Expertenkommission Fragen betreffend die vorgenannten Themen und G8/G9 beraten.

Nach den Richtlinien der Kultusministerkonferenz werden wir zum Schuljahr 2018/2019 eine Reform der gymnasialen Oberstufe durchführen, die die Wahlmöglichkeiten der Schüler stärkt, ohne einzelne Fächer zu benachteiligen und die Kernfächer über Gebühr zu schwächen. Dadurch werden wir die gute Qualität des saarländischen Abiturs nachhaltig sichern.

Unsere Schulen sollen weiter in ihrer Entwicklung gestärkt werden. Sorge macht in diesem Zusammenhang die aktuelle Diskussion über die Zustände an einigen Gemeinschaftsschulen in unserem Land. Hier werden wir die Situation verbessern und die Lehrkräfte entlasten. Zentrale Punkte auf der Agenda sind hierbei das Kollegium der Zukunft sowie das neue Kompetenzzentrum Inklusion. Letzteres soll alle für die Inklusion wichtigen Bereiche bündeln und so für schnelle und unkomplizierte Hilfe sorgen. Unterstützung soll zudem durch das Kollegium der Zukunft erfolgen, indem die Lehrkräfte durch den Einsatz von Psychologen, Sozialarbeitern, Ergotherapeuten und IT-Fachpersonal Hilfe bei ihrer täglichen Arbeit erfahren und somit wieder mehr Konzentration aufs Unterrichten möglich ist. In einem ersten Aufschlag soll in jedem Landkreis ein Expertenteam etabliert werden, das die Fachbereiche Schulpsychologie, Sozialarbeit, Gesundheitswesen und Jugendhilfe umfasst. Die Ergebnisse der interministeriellen Arbeitsgruppe „Schulsozialarbeit“ sind dabei zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die Integration von Schülern mit unzureichenden Deutschkenntnissen setzen wir uns für die Einrichtung von Willkommensklassen und für weitere Modelle zur Sprachförderung ein. Nur so ist für alle Betroffenen eine bedarfsgerechte Beschulung möglich.

Beim Ausbau der Ganztagschulen hat für uns die Wahlfreiheit der Eltern klar Priorität, ob sie eine Halbtags- oder Ganztagsbeschulung und ein gebundenes oder freiwilliges Angebot – bei gleicher Ausstattung – für ihre Kinder wünschen. Unabhängig von ihrer Entscheidung muss das angebotene Betreuungsmodell qualitativ hochwertig sein. Deshalb werden wir prioritär dafür sorgen, dass ab dem Schuljahr 2018/2019 die in den Richtlinien vorgesehenen fünf Lehrerwochenstunden pro Gruppe im Nachmittagsbereich

der FGTS personalisiert werden. Für den Ausnahmefall, dass es phasenweise Schwierigkeiten mit der Personalisierung gibt, muss den Trägern zur Qualitätssteigerung im Nachmittagsbereich vorübergehend der finanzielle Gegenwert als Budget zur Verfügung gestellt werden.

Des Weiteren werden wir im kommenden Schuljahr an fünf Schulen ein neues freiwilliges Modell „flexibler Ganzttag“ als Schulversuch installieren. Hierbei wird großer Wert gelegt werden auf die Verzahnung von Vor- und Nachmittag mit einer veränderten Rhythmisierung nach festgelegten Modulen.

Der steigende Bedarf nach Ganztagsangeboten vor allem in den Grundschulen erfordert in den Kommunen absehbar ein deutliches Mehr an weiteren Investitionen. Deshalb wird dieser Ausbau, insbesondere im Rahmen der durch den Bund beabsichtigten Förderung, finanziell zusätzlich unterstützt.

Wir treten ein für eine Umsetzung der Inklusion mit Augenmaß, die als erstes Ziel die gleichberechtigte Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderungen in der Gesellschaft anstrebt. Ein Schüler mit Beeinträchtigungen kann im individuellen Fall bessere Chancen entweder durch inklusive Beschulung oder aber durch den Besuch einer Förderschule erhalten. Wir setzen deshalb auf das Wahlrecht der Eltern. Einen besonderen Blick richten wir auf die personellen Ressourcen an den Schulen. Inklusion mit Augenmaß bedeutet für uns, dass es im Bedarfsfall auch Korrekturen geben kann. So sollen beispielsweise Förderschullehrerinnen und Förderschullehrer die entsprechenden Schülerinnen und Schüler in einer Kleingruppe unterrichten können.

Im Bereich Sprache steigt der sonderpädagogische Förderbedarf seit Jahren an. Gleichzeitig können hier durch eine intensive und konsequente Förderung in der Schuleingangsphase große Erfolge erzielt werden. Ab dem Schuljahr 2018/2019 wird es wieder Sprachförderklassen in zunächst drei Schulregionen geben. Durch diese gezielte Förderung in der Schuleingangsphase kann der Start in die Regelschule erleichtert werden. Zudem werden Grundschullehrer entlastet. Für Eltern wie Schüler verkürzen sich die Anfahrtswege.

Besonders eklatant ist der Anstieg der Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sozial-emotionaler Beeinträchtigung. Auch hier bietet sich die Bildung von Außenklassen im E-Bereich analog zu den Sprachförderklassen als ein sinnvoller Lösungsweg an.

Im Bereich der Förderschulen muss die Schulentwicklungsplanung der Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler Rechnung tragen. Dies bedeutet auch die Einrichtung weiterer Förderschulen, um gestiegenen Bedarfen gerecht zu werden. Ziel ist es, dass Förderschulen und Regelschulen weiterhin intensiv miteinander kooperieren, um das beste Förderangebot und

die größtmögliche Durchlässigkeit für jede Schülerin und jeden Schüler zu schaffen.

Zur Verbesserung der intensiven und individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler sowie zur Begleitung und Beratung der Eltern, der Erzieherinnen und Erzieher, der Lehrkräfte und des pädagogischen Personals wird ein fachlich unabhängiges Kompetenzzentrum Inklusion eingerichtet. Damit verbunden ist auch das Ziel, bessere und schnellere Abläufe zu erreichen. In diesem Kompetenzzentrum sind die Bereiche Eingliederungshilfe, Jugendhilfe und die verschiedenen sonderpädagogischen Fachbereiche vertreten.

Leistung muss auch in der Schule einen hohen Stellenwert haben. Wir brauchen daher ein System praktikabler und rechtssicherer Leistungsbewertungen. Deshalb wurde zum laufenden Schuljahr der Leistungsbewertungserlass – wie im Koalitionsvertrag vereinbart – grundlegend überarbeitet. Dadurch haben wir Forderungen nach mehr Vergleichbarkeit, Transparenz und Entlastungen der Lehrkräfte durchgesetzt. An weiterführenden Schulen werden schriftliche Arbeiten wieder wesentlicher Bestandteil der Zeugnisnote sein und der Notenspiegel wurde wieder eingeführt. Dadurch wird Leistung vergleichbar und es wird dokumentiert, dass sich Leistung lohnt. Der neue Erlass erfüllt auch die Forderung nach einer Reduzierung der Dokumentationspflicht für Lehrkräfte. Auf der Grundlage der Erfahrungen dieses Schuljahres wird der Erlass für den Bereich der weiterführenden Schulen im 2. Halbjahr evaluiert und entsprechend nachgebessert.